

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 53/011/2015/1

Kreistag am 28.09.2015

Zu Punkt 21:	Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Kreis Mettmann und den Wohlfahrtsverbänden Neugestaltung der Kontrakte für die Bereiche der Sozialpsychiatrie und der Suchtkrankenversorgung
---------------------	---

Landrat Hendele erläutert vor Einstieg in die Beratungen, dass KA Münchow und KA Tondorf aufgrund von Vorstandstätigkeiten in Wohlfahrtsverbänden auf der Kreisebene ihre Befangenheit erklärt haben. KA Kompalik fühlt sich ebenfalls befangen. KA Münchow, KA Tondorf und KA Kompalik verlassen daraufhin den Sitzungssaal.

Als Berichterstatterin fungiert KA Hruschka, die über die Hintergründe der Vorlage sowie über die Beratungen des Gesundheitsausschusses berichtet.

Landrat Hendele erläutert anschließend kurz die Präzisierung des Beschlussvorschlages. Es erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Dem Abschluss neuer Kontrakte auf der Grundlage des beigefügten Kontraktentwurfes zwischen dem Kreis Mettmann und den Wohlfahrtsverbänden (Anlage 3) wird zugestimmt. Die Vereinbarungen sollen zum 01.01.2016 in Kraft treten und die derzeit bestehenden Kontrakte ablösen. Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2016ff einzustellen.

Grundlagen sind die Vergütungsgruppe S12 – Sozialarbeiter/in schwierige Tätigkeit – des TVöD Sozial- und Erziehungsdienst und die diesbezüglichen Personalkosten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Hierauf erfolgt ein 20%iger Aufschlag für Personalnebenkosten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen